

### Neue Preisliste



Mit diesem Rundschreiben erhalten alle Mitglieder die neuen Maschinenring-verrechnungssätze ab 2020.

Grundsätzlich handelt es sich hierbei um unverbindliche Empfehlungen, denen normale Einsatzbedingungen zu Grunde gelegt sind.

Für Arbeiterschwerisse

(z.B. starke Hanglagen, Lagergetreide) oder Sondersausrüstung (Breitreifen, Kettenlaufwerk) sind Zuschläge möglich.

### Betriebshilfesatz erhöht

Nach Bekanntgabe der neuen Verrechnungssätze durch die SVLFG, erhöht sich der Vergütungssatz für unsere MR Klassik-Kräfte ab 01.01.2020 auf **18,80 Euro** je Stunde. Für selbstbeschaffte Ersatzkräfte erstattet die SVLFG jetzt 11,75 Euro je Stunde.

### Bodenproben maschinell ziehen

Unser Dienstleister Max Sprenginger bietet unseren Mitgliedern die professionelle maschinelle Bodenprobenahme mit einem speziell umgebauten Ford Ranger an. Es können sowohl Nmin-Proben als auch die Ziehung der Standardproben beauftragt werden.

Leider funktioniert derzeit die automatische Weiterleitung des Auftrags über das LKP-Bodenportal an uns noch nicht.

**Deshalb bitte immer direkt in der MR-Geschäftsstelle anmelden!**

### Agrardieselantrag 2019

Die Antragstellung für das Entlastungsjahr 2019 ist bereits möglich. Die Formulare 1140 (kompletter Antrag) als auch Formular 1142 (Vereinfachter Antrag) sind Online und als Papierantrag verfügbar.

Fügen Sie Ihrem Antrag keine Belege bei. Das Hauptzollamt fordert die Belege bei Bedarf von Ihnen an (nach Steuerrecht müssen Sie die Belege 10 Jahre aufbewahren).

Verwenden Sie, soweit möglich, den vereinfachten Antrag (Formular 1142). Die Voraussetzungen stehen auf dem Antrag.

Ein kompletter Antrag (Formular 1140) ist nur notwendig beim Erstantrag (z.B. nach Hofübergabe) oder wenn im Vorjahr kein Antrag gestellt wurde oder wenn sich die Rechtsform des Betriebes geändert hat (z.B. GbR). Bitte fragen Sie im Zweifelsfall beim Hauptzollamt nach.

Sie erhalten keinen schriftlichen Bescheid mehr zugesandt. Das Geld landet kommentarlos auf ihrem Konto. Das Hauptzollamt meldet sich nur bei Unklarheiten und Fragen.

#### Bitte beachten Sie:

Ein elektronisch gestellter Antrag ist nur gültig, wenn Sie zusätzlich den komprimierten Antrag ausdrucken, unterschreiben und per Post an das Hauptzollamt senden.

Gerne helfen wir Ihnen bei der Antragstellung. Um Wartezeiten zu vermeiden, vereinbaren Sie bitte einen Termin.

### Marktplatz

Mitgliedsbetrieb aus dem Raum Eching bietet Grasnachsaaatgerät mit Scheibenscharen (3 m AB) zum Soloverleih an.

## Gülleausbringung ab 2020

Bitte beachten: Ab 2020 müssen flüssige Wirtschaftsdünger wie Gülle und Gärreste auf bestelltes Ackerland streifenförmig aufgebracht oder direkt in den Boden eingebracht werden. Für Grünland oder mehrschnittigen Feldfutterbau gelten die Vorgaben ab 2025.

Ausgenommen von der bodennahen Ausbringung sind Betriebe unter 15 ha LF mit weniger als 750 kg N-Ausscheidung aus eigener Tierhaltung und keinerlei Aufnahme von Wirtschaftsdüngern.

Auf unbestelltem Ackerland ist weiterhin eine breitflächige Ausbringung möglich, allerdings muss die Gülle bzw. der Gärrest unverzüglich, d.h. innerhalb von vier Stunden eingearbeitet werden. Das kann auch im absätzigen Verfahren erfolgen. Ausgenommen von dieser Regelung sind Festmist von Huf- und Klautieren sowie Kompost.

## Gülletechnik



Für die überbetriebliche Gülleausbringung bieten unsere Mitglieder und Lohnunternehmer genügend moderne und schlagkräftige Technik an:

- Güllefässer mit Schleppschuhverteilern ( 12 – 21 m AB) solo oder als komplettes Arbeitsverfahren
- Selbstfahr-Gülletracs mit Schleppschuhverteiler oder Schlitzgerät, Scheibenegge und Grubber für die direkte Einarbeitung
- Für den schlagkräftigen Transport Zubringfässer und LKW's mit Sattelaufleger.
- Gülleverschlauchung für bodenschonende Ausbringung

## Gülleuntersuchung

Durch die Auflagen in den roten Gebieten sind eine Vielzahl von Gülleuntersuchungen notwendig.

Mit unserem Kooperationspartner AGROLAB haben wir ein leistungsfähiges Labor an der Seite.

In der Geschäftsstelle erhalten Sie die Probehälter komplett im Versandkarton mit Rücksendeaufkleber. Damit können Sie die Proben einfach und kostenfrei bei jeder Postfiliale oder dem Postzusteller abgeben.

## Güllebörsen

Sie suchen einen Partner für die Abgabe oder Aufnahme von Gülle oder Gärresten ?

Wir sind Ihnen gerne behilflich einen geeigneten Partner in Ihrer Region zu finden.

## Übertragung und Vermittlung von Zahlungsansprüchen

Wenn Zahlungsansprüche für das Antragsjahr 2020 berücksichtigt werden sollen, müssen sie bis Mitte Mai 2020 in der ZID-Datenbank gemeldet sein.

Der MR ist Ihnen bei der Übertragung und auch bei der Vermittlung von Zahlungsansprüchen behilflich.

Bitte sprechen Sie vor einer ZA-Übertragung unbedingt mit der Geschäftsstelle, damit wir bereits im Vorfeld die erforderlichen Formalitäten wie Vollmacht, Preisvorstellung usw. klären können.

Achtung: ZA's, die zwei Jahre hintereinander nicht aktiviert wurden, werden unentgeltlich in die nationale Reserve eingezogen.

## Kulap-Antragstellung

Im Zeitraum vom 07.01. bis 28.02.2020 können wieder Kulap-Verträge abgeschlossen werden. Das Programm B25/B26 – Emissionsarme Wirtschaftsdüngerausbringung - wird für Neuverpflichtungen leider nicht mehr angeboten.

Lediglich Betriebe mit einer auslaufenden Verpflichtung können eine Anschlussverpflichtung mit einer kürzeren Laufzeit von 3 Jahren beantragen.

Der Vergütungssatz für das Kulap B25/B26 sinkt ab 2020 auf 1,35 € je m<sup>3</sup>.